



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0135/2014/1		<b>Datum:</b>	17.03.2014
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>10.04.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>31.03.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Verbandsordnung des Deponiezweckverbandes Eiterköpfe; Zustimmung der Verbandsmitglieder</b>			

### Beschlussentwurf:

Die Stadt Koblenz stimmt der 6. Änderung der Verbandsordnung des Deponiezweckverbandes Eiterköpfe zu.

### Begründung:

Dem 1986 errichteten Deponiezweckverband „Eiterköpfe“ sind von den beiden Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie der Stadt Koblenz bisher die Aufgaben des Betriebes einer Zentraldeponie sowie die Restabfallbehandlung und –entsorgung übertragen worden. Die gemeinsame Aufgabenerfüllung hat sich bewährt.

Das Zusammenwirken der demographischen Bevölkerungsentwicklung mit der Umsetzung moderner Abfallwirtschaftskonzepte sowie die vom Bundesgesetzgeber verpflichtend vorgesehene Einführung einer Biotonne führt in den nächsten Jahren zu einem strukturellen Mengenrückgang der Restabfälle bei den Gebietskörperschaften und damit beim Deponiezweckverband. Durch die aufgabenbedingt starken Fixkostenanteile wird es ohne gegenläufige Maßnahmen in der Zukunft zu erhöhten Fixkosten für die angelieferten Rest- und Sperrabfälle kommen.

Die Verbandsversammlung hat sich mit der künftigen Aufgabenstellung des Verbandes befasst und hierzu als externen Gutachter Herrn Klinkhammer von der teamwerk AG aus Mannheim hinzugezogen. Der Gutachter hat das Ergebnis der Überlegungen und der künftigen strategischen Ausrichtung des Zweckverbandes den Mitgliedern der Umweltausschüsse der Landkreise, des Werkausschusses der Stadt Koblenz sowie Vertretern der Kreistags- und Ratsfraktionen im Rathaus der Stadt Koblenz am 19.03.2013 vorgestellt. Die Überlegungen mündeten in den Entwurf einer 6. Änderung der Verbandsordnung, welcher insbesondere eine Übertragung der von den Gebietskörperschaften eingesammelten Bioabfälle und der Abfälle aus der künftigen

Wertstofftonne sowie weiterer im Einzelfall zu vereinbarender Zuständigkeiten vorsah. Daneben war eine durch die veränderte Aufgabenstellung bedingte Namensänderung des Zweckverbandes in „Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel“ beabsichtigt.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat zwischenzeitlich seine Arbeiten zur Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes aufgenommen. Wichtiger Bestandteil der dortigen Überlegungen war die Frage des Einsammelns und des Transports der Restabfälle nach dem 31.12.2015, dem Ablauf des mit der Firma Wagner abgeschlossenen Vertrages. Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zur Rekommunalisierung – auch der zwischen dem Landkreis Cochem-Zell und der Stadt Koblenz geschlossenen Zweckvereinbarung – entschloss sich der Landkreis Mayen-Koblenz zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung. Er möchte die Aufgabe des Einsammelns und des Transports seiner Restabfälle durch den Deponiezweckverband durchführen lassen. Diese Überlegungen haben zur Aktualisierung des Textes für die 6. Änderung der Verbandsordnung geführt. Die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung durch den Deponiezweckverband bedarf darüber hinaus einer Vereinbarung zur Kostenerstattungspflicht für die zu übernehmende Aufgabe.

Die Verbandsversammlung des Deponiezweckverbandes Eiterköpfe hat in ihrer Sitzung am 18.02.2014 den Gebietskörperschaften empfohlen, die vorliegende 6. Änderung der Verbandsordnung in den Beschlussgremien zu beraten und ihr zuzustimmen. Die Verbandsversammlung will der Vereinbarung nach den zustimmenden Beschlüssen der Gebietskörperschaften zur Änderung der Verbandsordnung zustimmen.

Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedarf eine Änderung der Verbandsordnung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde. Daneben bedarf die Änderung der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Zweckverbandes betrifft, außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Mit der Errichtung bzw. der Aufgabenänderung eines Zweckverbandes gehen die entsprechenden Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf den Zweckverband über.

Der als Anlage beigefügte Text der 6. Änderung der Verbandsordnung ist vorab mit der ADD in Trier und der SGD Nord in Koblenz kommunal- und abfallrechtlich abgestimmt worden. Beide Stellen haben keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Mit der Verbandsordnung sollen für den Bereich der Stadt Koblenz insbesondere die Aufgaben der Bioabfallverwertung (ohne Grünabfälle) zum 01.01.2016 sowie die Verwertung der Abfälle aus der Wertstofftonne mit in Kraft treten der neuen Verbandsordnung übertragen werden.

Im Weiteren sieht der Entwurf die Möglichkeit der Andienung von Verwertungsabfällen (z. B. Gemischte Gewerbeabfälle, Baumischabfälle etc.) an den DZV durch entsprechende Überlassung vor.

Zur weiteren Information ist eine Synopse der bestehenden Verbandsordnung und der geplanten 6. Änderung sowie der Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und dem Deponiezweckverband Eiterköpfe zur Konkretisierung der Kostenerstattungspflicht beigefügt.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 der Änderung zugestimmt; der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell wird in seiner Sitzung am 07.04.2014 darüber entscheiden.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf 6. Änderung der Verbandsordnung
- Anlage 2: Synopse der bestehenden und der geplanten 6. Änderung der Verbandsordnung
- Anlage 3: Entwurf Kostenvereinbarung Landkreis Mayen-Koblenz /  
Deponiezweckverband Eiterköpfe